



ADG 

Pharmacy Software

a PHOENIX company

Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020

Anleitung

29.06.2020

A3000 Version 6.7.28

Inhaltsverzeichnis

Allgemein	4
Vorbereitung für die Umstellung.....	4
Wie wird die Mehrwertsteuer im A3000 umgestellt?.....	4
Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?.....	4
Wie verhalten sich im Kassensjournal und A3000 gespeicherte Daten im Juli?.....	4
Muss alles neu ausgezeichnet werden?	5
Ab wann können Etiketten gedruckt werden?	5
Was muss beim Listendruck beachtet werden?	5
Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten?	5
Sollte die Senkung nicht an die Kunden weitergegeben werden: Welche Auswirkungen hat das auf spätere Auswertungen?	5
Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen?	6
Wirkt sich die Änderung der MwSt. auf die Preise des Benchmarkings aus?	6
Bestellkreislauf	7
Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 19% kalkuliert wurden?	7
Was passiert, wenn für Nachlieferungen Ersatzartikel geliefert werden?	7
Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?.....	7
Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?.....	7
Was passiert, wenn ich im Juli Ware mit 16% retourniere, die ich zu 19% eingekauft habe?	7
Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?.....	7
Fakturierung	8
Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden?	8
Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuen MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein?	8
Wird bei einer Sammelrechnung/Rechnungsübersicht, die Rechnungen von Juni und Juli enthält, der alte und der neue MwSt.-Sätze ausgewiesen?	8
Können nach dem Stichtag noch Rechnungen mit einem Rechnungsdatum vor dem 01.07.2020 storniert werden?	8
Ist das Bezahlen einer Rechnung von Juni oder früher auch noch ab dem 01.07. möglich?	8
Filiallösung	9
Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen und Partnerapotheken zu beachten?	9
Kalkulieren	10

Wie können Lagerartikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden?	10
Wie kann ich kalkulieren wenn ich nicht die ganzen 3 bzw. 2% Rabatt weitergebe?	10
Ich möchte, dass am 1. Juli gar kein Preis neu kalkuliert wird. Wie ist das möglich?	10
Werden die Preise von Preisaktionen (global und zentral) automatisch neu kalkuliert?	10
Auf welcher Basis sind die Festbeträge zum Juli 2020 kalkuliert?	10
Kasse	11
Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden?	11
Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden?	11
Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden?	11
Was muss bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten beachtet werden?	11
Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden?	11
Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden?	11
Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 30.6. verkauft wurden und nach dem 01.07. eingelöst werden?	12
Was passiert mit unbezahlten und teilbezahlten Aufträgen im Kassensprogramm?	12
Was muss bzgl. PC-Topf beachtet werden?	12
Was kann an Kassenaufträgen aus dem ersten Halbjahr nachbearbeitet werden?	12
Was kann an Kassenaufträgen aus dem Juni NICHT nachbearbeitet werden?	13
Was passiert bei einem Komplettstorno eines Juni-Vorgangs im Juli?	13
Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Juni noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen?	13
Können im Juli Rezepte für Kassenaufträge aus Juni noch nachgedruckt werden?	13
Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen zum 01. Juli automatisch neu kalkuliert?	13
Was muss bei der Berechnung von Artikelstamm plus V Artikeln beachtet werden?	13
Was muss bzgl. Botendienstaufträgen beachtet werden?	14
Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuersenkung betroffen?	14
Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren?	14
Kundenverwaltung	15
Werden auf den Kundenquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt?	15
Was muss ich beachten, wenn vor Juli 2020 erworbene Bonuspunkte danach eingelöst werden?	15
Tagesabschluss und Datenexport	16

Was muss beim Tagesabschluss generell beachtet werden?	16
Was muss beim Tagesabschluss im Stapel beachtet werden?	16
Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden?	16
Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 19% nach dem 01.07. zu erwarten?	16
Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen und wer muss die Anpassungen vornehmen?	17
Wann muss ich die Zahlungsvorgänge an eIPAY senden?	17
Webshop	18
Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten?.....	18

Allgemein

Vorbereitung für die Umstellung

Führen Sie unbedingt in den Tagen vor der MwSt.-Umstellung die Stapelverarbeitung durch, damit Ihre Programme rechtzeitig aktualisiert werden und auch Datensicherungen vorhanden sind.

Nur so kann, auch wenn Sie am 30.06.2020 Notdienst haben, die Umstellung problemlos erfolgen.

Wie wird die Mehrwertsteuer im A3000 umgestellt?

Achten Sie darauf, dass alle Arbeitsplätze das korrekte Datum und die korrekte Uhrzeit aufweisen.

Führen Sie unbedingt den Stapel am Abend des 30.06.2020 durch (Ausnahme bei Notdienst).

Kalkulieren Sie mehr Zeit ein (Start ggf. früher als sonst), da die Preisänderung lang dauern kann.

Die Mehrwertsteuerumstellung kann auf drei Arten stattfinden:

- / Mit Einspielung der Datenpflege in der Stapelverarbeitung des 30.06.2020.
- / Automatisch um 00:01 Uhr am 01.07.2020, wenn A3000 auf dem Serverarbeitsplatz gestartet ist.
Alle Kassen- und A3000 Programme werden mit einer Meldung im Anschluss automatisch neu gestartet.
- / Läuft A3000 zu diesem Zeitpunkt nicht, erfolgt die Umstellung automatisch mit dem nächsten Start.

Das Faktura-Programm wird ebenfalls automatisch auf den neuen Mehrwertsteuersatz umgestellt.

Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?

In A3000 können Sie in den **Parametern** im Bereich **Kasse Gebühren** prüfen, welcher Mehrwertsteuersatz gerade gültig ist.

Im Faktura-Programm sehen Sie die gültigen MwSt-Sätze im Menü unter **Menü > Einstellungen > Einstellungen**.

Wie verhalten sich im Kassensjournal und A3000 gespeicherte Daten im Juli?

Ab dem 01.07.2020 verwenden A3000 und AKasse die nun gültigen MwSt-Sätze für alle Vorgänge, die ab diesem Zeitpunkt neu gespeichert werden.

Vorher festgeschriebene Sätze (Journaleinträge, Kundenhistorie, Lieferscheine/Rechnungen) werden zu dem MwSt-Satz gedruckt, mit dem sie gespeichert wurden.

Sind VKs auf Basis der alten MwSt kalkuliert und eingetragen worden und werden Artikel damit jetzt verkauft, wird aus dem gespeicherten Bruttopreis die neue MwSt errechnet (z.B. vorher kalkulierte Preise im A3000 / Filialcenter / gespeicherte HV ohne PZN, E-Commerce-Aufträge).

Muss alles neu ausgezeichnet werden?

Gemäß der Preisangabenverordnung (PAngV) muss beim Anbieten von Waren und Dienstleistungen an den Endverbraucher der Preis inkl. MwSt. ausgewiesen werden. Die Kennzeichnung kann hierbei entweder an der Ware oder dem Regal erfolgen, ist aber insgesamt nicht optional.

Es besteht also eine Auszeichnungspflicht für alle freiverkäuflichen Waren im Verkaufsraum.

Ab wann können Etiketten gedruckt werden?

Sollte die Preiskalkulation mit der Preisänderung in Ihrem System in den Einstellungen unter **Parameter > Parameter 2 > Parameter Stapel** aktiviert sein, empfehlen wir, den Haken bei **Automatische Preisanpassung** vorübergehend zu entfernen.

Kalkulieren Sie stattdessen Ihre Preise über das Statistikprogramm manuell und drucken Sie anschließend die Etiketten.

Ebenso empfehlen wir aufgrund der sehr großen Preisänderung, die Änderungsliste nicht automatisch zu drucken.

Was muss beim Listendruck beachtet werden?

Da die Preisänderung alle Artikel betreffen wird, ist ein automatischer Listendruck nicht empfehlenswert.

Sie können im A3000 unter **Parameter > Parameter 2 > Parameter Stapel** im Bereich **Preisänderung** den automatischen Druck der diversen Listen deaktivieren.

Der manuelle Druck erfolgt, wie gewohnt, über das **Statistikprogramm > PAE-Listen > Preisänderungsdruckdaten**.

Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten?

Die neuen Preise werden mit Durchführung der Stapelverarbeitung an die Funketiketten und die virtuelle Sichtwahl gesendet.

Die ABDA-Preise werden durch die Preisänderung automatisch geändert.

Eigene VKs werden nur geändert, wenn diese von Ihnen neu kalkuliert wurden. Die Aktualisierung der Preise erfolgt erst mit der nachfolgenden Stapelverarbeitung.

Sollte die Senkung nicht an die Kunden weitergegeben werden: Welche Auswirkungen hat das auf spätere Auswertungen?

Sollten Sie sich entschließen, die Preise unverändert zu lassen, so haben Sie ab dem 01.07.2020 einen höheren Aufschlag auf die Artikel, also einen höheren Gewinn. Dieser wird entsprechend in den Statistiken und Auswertungen abgebildet.

Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen?

Der Kundenpreis wird im PAVEpro zwar auf der jeweiligen Verordnung gespeichert, aber ansonsten nicht weiterverwendet.

Wirkt sich die Änderung der MwSt. auf die Preise des Benchmarkings aus?

Nein, da hier nur Nettopreise übertragen werden.

Sollten Sie jedoch ihre Artikelpreise nicht anpassen wird es ab dem 01.07.2020 zu einer höheren Handelsspanne im Vergleich zu den Verkäufen des Vormonats kommen.

Bestellkreislauf

Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 19% kalkuliert wurden?

Hier gibt es keine Auswirkungen, da in der Auftragsverwaltung immer der Preis der Lieferrechnung eingetragen wird.

Bei Geschäftsvorfällen zwischen Apotheken und Großhandlungen bzw. Industrie, die vor dem 30.06.2020 begonnen, aber im Juli 2020 beendet werden, hängt die Höhe der Mehrwertsteuer vom Zeitpunkt der Lieferung ab.

Was passiert, wenn für Nachlieferungen Ersatzartikel geliefert werden?

Wird im Juli ein Ersatzartikel für die Nachlieferung eines Kassenauftrags aus dem Juni geliefert, kann der Artikel nicht aus der Auftragsverwaltung heraus über **Korrektur Kasse** komplett ausgetauscht werden.

Eine Meldung weist Sie darauf hin, dass Sie den Auftrag manuell stornieren und mit dem neuen Artikel neu erfassen müssen. Der Auftrag wird dann mit der neuen MwSt. gespeichert.

Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?

Auf Retouren hat die Änderung der MwSt. keinen Einfluss, da es sich um Nettopreise handelt. Den Wert der Gutschrift selbst bestimmt der Lieferant.

Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?

Bei den erfassten Retouren handelt es sich um Nettopreise. Den Wert der Gutschrift selbst bestimmt der Lieferant, eventuelle Fragen können nur dort geklärt werden.

Was passiert, wenn ich im Juli Ware mit 16% retourniere, die ich zu 19% eingekauft habe?

Bei den erfassten Retouren handelt es sich um Nettopreise. Den Wert der Gutschrift selbst bestimmt der Lieferant, eventuelle Fragen können nur dort geklärt werden.

Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?

Da die Lagerwertverluste sich auf die Nettoeinkaufspreise beziehen, hat die Änderung der MwSt. hier keine Auswirkungen.

Fakturierung

Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden?

Bereits erstellte Rechnungen bleiben von der MwSt.-Umstellung unberührt.

Es müssen bis zum 30.06.2020:

- / alle Rechnungen erstellt und zum Versand gedruckt worden sein.
- / die SEPA-XML-Dateien erzeugt worden sein.

Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuen MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein?

Rechnungen und Lieferscheine müssen entweder bis zum 30.06.2020 oder ab dem 01.07.2020 erstellt werden. Eine Mischung ist nicht möglich. Sie werden durch eine Meldung nochmals darauf hingewiesen.

Wird bei einer Sammelrechnung/Rechnungsübersicht, die Rechnungen von Juni und Juli enthält, der alte und der neue MwSt.-Sätze ausgewiesen?

Nein, eine solche Mischübersicht ist nicht möglich. Sie müssen die Rechnungsübersichten getrennt nach der jeweiligen Mehrwertsteuerperiode erstellen.

Können nach dem Stichtag noch Rechnungen mit einem Rechnungsdatum vor dem 01.07.2020 storniert werden?

Das Stornieren von Rechnungen aus dem ersten Halbjahr ist weiterhin möglich. Das Rechnungsdatum bei der Neuerstellung kann aber maximal der 30.06.2020 sein.

Ist das Bezahlen einer Rechnung von Juni oder früher auch noch ab dem 01.07. möglich?

Beim Bezahlen einer Rechnung handelt es sich nur noch um eine Geldbewegung. Diese Zahlung hat keine Relevanz für die bevorstehende Mehrwertsteuersenkung.

Filiallösung

Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen und Partnerapotheken zu beachten?

Beachten Sie, dass der Zahlungsabschluss (Abschluss Faktura) im Monat der Leistungserbringung durchgeführt werden muss. Im Juli abgeschlossene Zahlungen werden bereits mit der neuen Mehrwertsteuer berechnet.

Kalkulieren

Wie können Lagerartikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden?

Sie haben zwei Möglichkeiten, die automatische Kalkulation vorzunehmen:

- / Aktivierung der automatischen Kalkulation bei der Preisänderung in den Einstellungen.
- / Über das **Statistikprogramm > Standardlisten > Liste kalkulierter Preise**. Hier können alle kalkulierbaren Artikel aufgelistet werden. Über die Schaltfläche **Artikel bearbeiten > Preisanpassung** können alle markierten Artikel nacheinander durchkalkuliert werden.

Wie kann ich kalkulieren wenn ich nicht die ganzen 3 bzw. 2% Rabatt weitergebe?

In diesem Fall muss die gesamte Kalkulation von Ihnen manuell durchgeführt werden.

Ich möchte, dass am 1. Juli gar kein Preis neu kalkuliert wird. Wie ist das möglich?

Hierzu müssen Sie die Preiskalkulation mit der Preisänderung deaktivieren. Entfernen Sie hierzu in den **Parametern > Parameter 2 > Parameter Stapel** den Haken bei **Automatische Preisanpassung**. Somit werden eigene Verkaufspreise nicht geändert.

Für die Nutzer von ADGCOACH PRO-FIT haben wir erweiterte Möglichkeiten und Informationen zu Ihrer Preiskalkulation. Diese finden Sie ab **Montag den 29.06.20** in Ihrem ADGCOACH PRO-FIT Zugang auf unserer Internetseite www.adgcoach3.de.

Apotheken, die sich über diese erweiterte Nutzung informieren wollen, wenden sich gerne an adgcoach@adg.de oder an unsere Hotline 0911 377 391 260.

Werden die Preise von Preisaktionen (global und zentral) automatisch neu kalkuliert?

Haben Sie im Juni im Filialcenter eine Preisaktion für den Juli eingestellt, bleiben die vorbereiteten Preise erhalten. Beim Verkauf wird nur der Anteil der MwSt. entsprechend der gültigen Sätze neu berechnet.

Auf welcher Basis sind die Festbeträge zum Juli 2020 kalkuliert?

Die Festbetragsdaten wurden vom GKV Spitzenverband der Mehrwertsteuersenkung entsprechend angepasst.

Kasse

Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden?

Die Bestellung wird immer mit dem zum Zeitpunkt der Übernahme ins Kassensystem gültigen MwSt.-Satz im System erfasst. Es wird also ab Mitternacht automatisch der niedrigere Mehrwertsteuersatz verwendet.

Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden?

Die Übernahme eines Warenkorbes erfolgt mit dem aktuellen MwSt.-Satz.

Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden?

Wird eine gespeicherte Rezeptur (egal, ob aus dem Rezeptur-Programm oder der Artikelauskunft) in die Kasse übernommen, wird automatisch der ABDA-VK und der MWST-Satz neu berechnet.

Bei Übernahme einer in der Artikelauskunft gespeicherten Rezeptur mit eigenem Verkaufspreis, wird dieser EVK übernommen und daraus die aktuelle gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Was muss bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten beachtet werden?

Bei der Transaktion in der Hashcode-Maske muss nichts beachtet werden, da es sich um Nettopreise handelt.

Hilfsmittel- und Hashcode-Rezepte sollten bis zum 30.06.2020 abgeschlossen werden. Ab dem 01.07.2020 können keine Aufträge mit altem MwSt.-Satz in der Kasse erzeugt werden.

Alle Abweichungen durch Rezeptnachreichungen sprechen Sie mit dem Steuerberater ab.

Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden?

Fragen zur Abrechnung von Pauschalen über mehrere Monate müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden?

Die fällige MwSt. richtet sich nach dem Datum der Leistungserbringung, hier also der Herstellung. Da ab dem 01.07.2020 keine Positionen mit dem alten MwSt.-Satz erzeugt werden können, müssen Parenteralia-Rezepturen, welche ein Herstellungsdatum im Juni besitzen, auch noch im Juni bearbeitet werden.

Ist dies nicht möglich, weil das Rezept erst nach Monatswechsel kommt, ist das weitere Vorgehen mit dem Steuerberater zu klären.

Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 30.6. verkauft wurden und nach dem 01.07. eingelöst werden?

Nein, da es sich beim Kauf eines Gutscheins um eine Einzahlung handelt und die MwSt. erst bei der Einlösung fällig wird.

Was passiert mit unbezahlten und teilbezahlten Aufträgen im Kassensprogramm?

Kassenvorgänge sollten vor dem MwSt.-Wechsel bezahlt werden. Wurde ein Kassenvorgang im Juni erstellt, aber erst im Juli auf bezahlt gesetzt, so wird dieser mit dem neuen MwSt.-Satz gebucht.

Um alle aktuell un- und teilbezahlten Aufträge zu finden, können sie über **Menü > Auftrag > Aufträge suchen** eine Liste erstellen.

Diese kann über die Schaltfläche **Drucken** in Schriftform an den Steuerberater gegeben werden. Auch das Erstellen einer CSV-Datei unter **c:\PrintFiles** über die rechte Maustaste auf die **Listenleiste > Speichern > Alle** ist möglich.

Was muss bzgl. PC-Topf beachtet werden?

Schließen Sie alle PC-Topf-Aufträge bis zum 30.06.2020 ab. Ab Juli wird ansonsten für im Juni gelieferte Ware mit dem niedrigeren Steuersatz gerechnet.

Was kann an Kassenaufträgen aus dem ersten Halbjahr nachbearbeitet werden?

Wenn Sie über die Funktionstaste **Bon bearb.** den Kassenvorgang aufschließen, weist eine Meldung Sie darauf hin, dass alle Änderungen mit neuer Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Es ist nur möglich:

- / den ganzen Bon zu stornieren.
- / Rezeptformulare zu ändern, solange kein Verkaufsartenwechsel notwendig ist.
- / nachträglich auf Botendienst abzuschließen.
- / nachträglich einen Kunden einzugeben oder zu tauschen.

Faktura-Vorgänge können nur komplett storniert werden und müssen ggf. neu erfasst werden.

Wird nachträglich ein Kunde eingefügt oder geändert und der Bon erneut abgeschlossen, erfolgt intern ein Stornobon (negative Beträge) und es wird ein neuer Bon (mit positiven Beträgen) erzeugt. Somit heben sich die Beträge im Tagesabschluss auf. Der Bon aus dem Juni verändert sich nicht.

Originalbon, Stornobon und neuer Abschlussbon erhalten jeweils eine eigene Bonnummer.

Ein Bondruck weist die neuen MwSt.-Sätze aus.

Was kann an Kassenaufträgen aus dem Juni NICHT nachbearbeitet werden?

- / Es können keine Artikelzeilen eingefügt werden.
- / Es können keine Artikelzeilen korrigiert werden.
Das Austauschen einer Ersatzlieferung für Nachlieferungen ist somit nicht möglich.
- / Es können keine Mengen erhöht werden.
- / Es können keine Mengen reduziert werden
- / Es können keine Verkaufsarten geändert werden.

Was passiert bei einem Komplettstorno eines Juni-Vorgangs im Juli?

Wird ein Kassenvorgang aus dem Juni im Juli komplett storniert, werden die Storno-Beträge mit dem neuen Steuersatz im Tagesabschluss ausgewiesen.

Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Juni noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen?

Ja.

Können im Juli Rezepte für Kassenaufträge aus Juni noch nachgedruckt werden?

Ja, dies ist problemlos möglich. Die Rezepte werden so gedruckt, wie sie im Juni gespeichert wurden, da die Daten im Journal festgeschrieben sind. Achten Sie auf das Druckdatum, das Sie verwenden wollen.

Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen zum 01. Juli automatisch neu kalkuliert?

Beim Einfügen in den Verkaufsvorgang wird die Position mit dem geänderten MwSt.-Satz neu berechnet. Der Preis selbst verändert sich dadurch nicht.

Möchten Sie gespeicherte Preise ändern, ist die Position komplett neu anzulegen.

Was muss bei der Berechnung von Artikelstamm plus V Artikeln beachtet werden?

Die von der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung betroffenen vertraglichen Regelungen wurden in die Daten des Artikelstamm plus V zum 01.07.2020 vollständig eingearbeitet.

Was muss bzgl. Botendienstaufträgen beachtet werden?

Jegliches Bearbeiten von Botendienstvorgängen, unabhängig davon, ob Sie die A3000 Botendienstverwaltung oder den Xnet-Botendienst nutzen, entspricht der Beschreibung der Kassenvorgangsbearbeitung.

Das nachträgliche Drucken von Rezepten und Belegen bei Vorgängen aus dem Juni ist im Juli möglich. Auf den Belegen wird die MwSt zur Zeit des Vorgangsabschlusses aufgedruckt.

Alle Aufträge müssen bis zum 30.06.2020 abgeschlossen (bezahlt) sein.

Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuersenkung betroffen?

Die betroffenen Sonderpharmazentralnummern werden automatisch angepasst. Gleiches gilt für die Inhalte des Artikelstamm plus V. Bei den Gebühren (Notdienstgebühr, Noctu-Gebühr, T-Rezept-Gebühr) sind durch die AMPPreisV Bruttopreise vereinbart, sodass hier keine Anpassung vorgenommen wird. Die Vergütungspauschalen im Rahmen des ARMIN-Vertrags für die Länder Sachsen und Thüringen wurden im Bruttopreis angepasst.

Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren?

Wenn der Mietzeitraum über den Monatswechsel hinaus läuft, kann ein Auftrag der vor dem 01.07.2020 erstellt wurde nach dem 01.07.2020 nicht mehr nachbearbeitet werden. Fragen dazu, mit welcher Berechnung das Rezept zur Abrechnung gegeben werden muss, müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

Sollte es notwendig sein, auf einem Rezept sowohl für Juni als auch Juli abzurechnen, können Sie das Rezept erst im Juli erfassen und bedrucken. Notieren Sie sich zu diesem Zweck noch im Juni die notwendigen Daten (beispielsweise Hilfsmittelnummer) und den Abrechnungspreis für den Abrechnungszeitraum bis 30.06.2020 aus dem Artikelstamm plus V.

Ab 01. Juli

Tragen Sie in der Kasse über den Sonderpositionsdialog und die Schaltfläche **Hilfsmittel-Mietgeb.** die vorab notierten Daten, die Anzahl der Tage im Juni und den Gesamt-VK in die entsprechenden Felder ein und schließen den Dialog mit **OK**.

Fügen Sie anschließend über den Artikelstamm plus V die Mietgebühr für die restlichen Tage im Juli in das Rezept ein. Die Rezeptbedruckung erfolgt dann mit getrennten Zeilen und Preisen.

Kundenverwaltung

Werden auf den Kundenquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt?

Nein, das ist nicht möglich. Drucken Sie die Quittungen für Ihre Kunden bis zum und ab dem Stichtag der Mehrwertsteuerumstellung getrennt. Auf diese Weise wird die Mehrwertsteuer den Zeiträumen entsprechend errechnet und aufgedruckt.

Wird ein Zeitraum ausgewählt, der den Stichtag überspannt, z.B. 01.06.2020 bis 10.07.2020, weist eine Meldung darauf hin, dass die Zeiträume getrennt auszudrucken sind.

Was muss ich beachten, wenn vor Juli 2020 erworbene Bonuspunkte danach eingelöst werden?

Es ist ausreichend, wenn Sie wie gewohnt über den Tagesabschluss eine Aufsummierung aller eingelösten Punkte vor dem Stichtag auswerten und diese dem Steuerbüro geben.

Tagesabschluss und Datenexport

Was muss beim Tagesabschluss generell beachtet werden?

Das Durchführen oder Drucken des Tagesabschlusses kann nur bis zum und ab dem Stichtag erfolgen.

Nur so wird jeweils die korrekte Mehrwertsteuer ausgewiesen.
Eine Meldung zeigt an, dass der Zeitraum entsprechend einzugrenzen ist.

Da die Zeitraumeingabe nur im **A3000 > Kassen-Programme > Tagesabschluss** möglich ist, nicht aber im Kassenprogramm selbst, kann ein nachträglicher Tagesabschluss bis zum 30.6.2020 im Kassenprogramm NICHT durchgeführt werden.

Meldungen weisen Sie entsprechend darauf hin.

Ein Kassensturz kann stichtagsübergreifend erstellt werden.

Was muss beim Tagesabschluss im Stapel beachtet werden?

Sollte in Ihrem System das Durchführen des Tagesabschlusses im Stapel erfolgen, wird dieser automatisch tageweise ausgeführt.

Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden?

Wenn Sie in der Nacht zum 01.07.2020 Notdienst haben, müssen zwei Tagesabschlüsse durchgeführt werden. Einer, der die Abverkäufe bis Mitternacht beinhaltet und einer am Abend des 01.07.2020.

Achten Sie bitte darauf, dass um 23:59:59 Uhr keine offenen Aufträge in der Kasse vorhanden sind.

Am besten führen Sie direkt um Mitternacht oder kurz vorher, wenn Sie sicher sein können, dass in den nächsten Minuten keine Kunden bedient werden müssen, einen Tagesabschluss durch.

Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 19% nach dem 01.07. zu erwarten?

Die Datenexporte enthalten (je nach Export) lediglich die Steuerschlüssel. Somit obliegt es dem Steuerberater / DATEV, den korrekten Steuersatz entsprechend dem Belegdatum zu nutzen.

Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen und wer muss die Anpassungen vornehmen?

Für die Frage ob am Kontenrahmen etwas geändert werden muss wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Im A3000 hinterlegte Buchungskonten enthalten lediglich Steuerschlüssel der vollen, reduzierten und keiner Mehrwertsteuer. Die Berechnung der Steuer greift auf die jeweils in A3000 eingetragenen Steuerschlüssel zu.

Sollte Ihr Steuerberater um Änderung von Buchungskonten in Form von Text oder Kontonummer bitten, wechseln Sie im A3000 zu **Datenpflege > Buchungskonten**. Markieren Sie hierzu das gewünschte Konto und drücken Sie die Schaltfläche **Bearbeiten**.

Wann muss ich die Zahlungsvorgänge an eIPAY senden?

Führen sie den Kassenschnitt zusammen mit dem Tagesabschluss durch.

Haben Sie Notdienst, sollten Sie den Kassenschnitt bis spätestens 23:59:59 Uhr am 30.06.2020 durchführen, damit er mit dem Tagesabschluss des 30.06.2020 übereinstimmt.

Webshop

Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten?

Alle Webshop-Aufträge müssen bis zum 30.06. eingelesen und abgeschlossen sein.